

Zehn Regeln zum Flughafenausweis

1. Ausweis rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängern lassen, beziehungsweise zurückgeben, wenn keine Tätigkeit mehr am Flughafen besteht. Alle Ausweise sind Eigentum der Fraport AG.
2. Ausweise dürfen nicht verfälscht werden (zum Beispiel durch Abändern/Bekleben). Bei Änderung des äußeren Erscheinungsbildes: neuer Ausweis.
3. Ausweis ist nicht übertragbar, darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Flughafenausweis offen und sichtbar an der Oberbekleidung tragen. Fahrzeugausweis sichtbar im verschlossenen Fahrzeug auslegen.
5. Ausweis muss auf Verlangen den kontrollberechtigten Personen vorgezeigt werden.
6. Bei Beschädigungen kostenlos und schnell im Servicecenter Flughafenausweise (SCF) auswechseln lassen.
7. Gegen Diebstahl, Verlust und unbefugte Nutzung sichern.
8. Bei Verlust: unverzüglich sperren unter Telefon 069 690-22222.
9. Ausweisnutzung nur mit einem legitimen Grund und im dienstlichen Zusammenhang.
10. Bei Nutzung keinen unbefugten Personen Zutritt gewähren.



Bitte beachten Sie, dass die Hinweise lediglich einen Auszug aus der Ausweisordnung der Fraport AG darstellen. Für alle Ausweisinhaber gilt die Ausweisordnung in vollem Umfang.

Die aktuelle Version können Sie einsehen unter:
www.fraport.de/de/kompetenzen/business-services/ausweise-flughafen-frankfurt.html